## BUNDESKURIE NIEDERGELASSENE ÄRZTE



Körperschaft öffentlichen Rechts • Mitglied der World Medical Association

## 69/2021 Rundschreiben

## Ergeht per eMail an:

1. die Mitglieder des Referates für Landmedizin und Hausapotheken

## und zur Kenntnis an:

- den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
- 3. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
- die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
- 5. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- 6. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- 7. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- 8. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
- 9. alle Landesärztekammern

Wien, 03.08.2021 MM/Ha

Betrifft:

Leistungsposition "COVTR" für die Durchführung von Gratis-PCR-Tests" In der Ordination von hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert - in Ergänzung zu den BKNÄ-RS 63/2021 und 67/2021 -, dass im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Angebot zur Durchführung von Gratis-PCR-Tests in den Ordinationen das Ministerium die Sozialversicherungsträger beauftragt hat, eine eigene Leistungsposition für die Abrechnung der PCR-Tests in der Ordination von hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten einzuführen.

- Für den PCR-Test bei asymptomatischen Personen durch hausapothekenführende Ärztinnen und Ärzte (Vertrag- und Wahl-Ärztnnen und -Ärzte) wurde bei den Sozialversicherungsträgern (ÖGK, SVS und BVAEB) die neue Position COVTR eingeführt. Bitte beachten Sie, dass hausapothekenführende Wahlärztinnen und Wahlärzte die Abrechnung analog der Position COVTH durchzuführen haben. Die Abrechnungen sollen nach Möglichkeit gebündelt einmal pro Quartal bei der ÖGK im jeweiligen Bundesland des Ordinationssitzes eingereicht werden. In der Abrechnung ist darauf zu achten, dass die Versichertendaten (Name, VSNR) angegeben sind.
- Die Leistungsposition für den COVID-19 Antigentest durch hausapothekenführende Ärztinnen und Ärzte (COVTH) bleibt unverändert.

Die Arztsoftwarehersteller werden über die ergänzende Leistungsposition von Seiten der Sozialversicherungsträger in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Edgar Wutscher e.h.

1. BKNÄ-Obmann Stellvertreter

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres Präsident

Weihburggasse 10–12, A-1010 Wien, Austria, Tel.: +43 (1) 51406, Fax: 3042 Dw, post@aerztekammer.at, www. aerztekammer.at DVR: 0057746, Konto: IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000, BIC: BWEBATW1, Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG

U